

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2017

Drucksache Nr.: **17/0114**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	04.04.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur: Vorstellung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Inhalte des in der Aufstellung befindlichen Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, dem IHK GI in der Fassung vom 21.03.2017 zuzustimmen (Gesamtkonzept und Maßnahmenblätter befinden sich in der Endüberarbeitung und werden als Nachreichung dieser Vorlage vor der Sitzung an die Fraktionen versendet).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das abgeschlossene IHK GI bis zum 01.06.2017 der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Projektauftrag „Grüne Infrastruktur NRW“ im Rahmen des EFRE Programms vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Rates die im IHK GI enthaltenen Projekte und Maßnahmen einschließlich der Partizipationsverfahren weiterzuentwickeln und die in der Maßnahmenübersicht enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Hinweis:

Das IHK Grüne Infrastruktur stellt die formelle Voraussetzung dar, um in einem weiteren Schritt Fördermittel für einzelne Maßnahmen zu beantragen.

Sollte der Grundförderantrag zusammen mit den sechs (plus zwei) beteiligten Kommunen einen Förderzuschlag erhalten, so wird jede Kommune separat oder aber kleinere thematische Zusammenschlüsse von maximal drei Kommunen einen weiteren Antrag stellen. Die konkrete Ausformung der Einzelmaßnahmen für den folgenden Förderantrag samt der damit verbundenen Kosten werden in der zweiten Phase noch einmal politisch beraten. Eine Förderung von Maßnahmen, die im IHK GI nicht dargestellt wurden, ist in dieser Förderkulisse nicht möglich.

Aktuell wird von einer Förderung von mindestens 50 Prozent (EFRE) bis maximal 80 Prozent ausgegangen. Mit der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort ist frühestens ab dem Jahr 2018 zu rechnen.

Sachverhalt / Begründung:

1) Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)

Die Verwaltung informierte mit der Drucksache Nr. 16/0298 über die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für eine mögliche Weiterentwicklung und Förderung von Freiräumen in der Region. Das IHK GI wurde zwischenzeitlich auf Grundlage der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die beteiligten Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf sowie das beauftragte Planungsbüro Smeets Landschaftsarchitekten aus Erfstadt ausgearbeitet. Mit Erarbeitung des IHK GI ergab sich eine weitere Kooperation mit den Kommunen Hennef und Königswinter, die für die erfolgreiche Zielerreichung am IHK GI mitwirken.

Am 18.08.2016 erfolgte der Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlage für die Bewerbung von Kommunen ist das erstellte IHK GI. Dieses Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung des interkommunalen Projektgebietes. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen rief das Förderprojekt „Grüne Infrastruktur NRW“ aus, da sich in zahlreichen Kommunen schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft auswirken. Das IHK GI verfolgt daher das übergeordnete Ziel, die Klima- und Umweltbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Die Landesregierung bietet mit dem Förderaufruf die Möglichkeit, über das Konzept der grünen Infrastruktur Grün- und Freiraumelemente für viele Funktionen zu schaffen, zu vernetzen und aufzuwerten. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren (vgl. Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“).

Die Maßnahmen des IHK GI fußen auf den drei thematischen Handlungsprioritäten des IHK GI: Naturschutz, Naherholung und urbane Landwirtschaft und wurden im Rahmen intensiver Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Wissenschaft und sonstigen Interessierten erarbeitet. Ziel der Maßnahmen ist die Sicherung, Aufwertung, Vernetzung und das Erleben Grüner Infrastruktur im Maßnahmegebiet.

In der linksrheinischen Gebietskulisse spielt die Landwirtschaft, alternative Landbewirtschaftung und Teilhabekonzepte mit der Bevölkerung eine große Rolle. So fand im Dezember 2016 die Werkstatt zum Thema Landwirtschaft in Bornheim statt. Rechtsrheinisch stehen eher die Handlungsprioritäten Naturschutz und Naherholung im Focus, wie auch in den beiden dazu passenden Werkstätten in Sankt Augustin und Troisdorf im Dezember 2016 deutlich wurde.

Projekt: Entwicklung des Pleisbachtals

In Sankt Augustin werden die definierten Handlungsprioritäten Naturschutz und Naherholung vornehmlich im Pleisbachtal umgesetzt. So stellt das Pleisbachtal ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Naturraum Sieg und dem Naturpark Siebengebirge sowohl in natur-

schuttfachlicher als auch kulturhistorischer Sicht dar. Beide Aspekte sollen hierbei berücksichtigt werden.

Der Raum zwischen Sankt Augustin, Hennef und Königswinter wurde in einer Werkstatt gemeinsam mit dem Umweltbildungszentrum Pleistalwerk e.V. mit verschiedenen Akteuren betrachtet. Es entstanden vielfältige Ideen unterschiedlichster Ausprägung, einige davon wurden in Maßnahmen umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen werden in Maßnahmenblättern ausführlicher dargestellt, die der Vorlage als Nachreichung beigelegt werden.

1. Sankt Augustin – Königswinter: Verbindung Pleisbachtal/Siebengebirge – Höhenkorridor

Die aufzuwertende Wegebeziehung ist im Kontext vorhandener regional bedeutsamer Wanderwege zu sehen. So soll der Erholungsraum Sieg über den Link des Grünen C, den Kapellenwanderweg an das Siebengebirge und den Rheinstein besser angebunden werden. Naturräumliche Besonderheiten wie die wasserführenden Bäche sollen aufgewertet und verträglich erlebbar gemacht werden, wegebegleitende Blühfelder und Teilentsiegelungen leisten ihren Beitrag zur Biodiversität.

2. Sankt Augustin – Königswinter: Mühlenweg am Lauterbach

Ergänzend zum Höhenkorridor wird beim Mühlenweg die Geschichte der Landschaft dargestellt. So gab es entlang des Pleisbaches und Lauterbaches einige Wassermühlen, die heute teilweise sehr gut erlebbar sind (Niederpleiser Mühle), die aber teilweise auch in Vergessenheit geraten sind.

Auch hier soll der Lebensraum Wasser im und am Pleisbach und Lauterbach verträglich erlebbar gemacht und im Sinne der Umweltbildung gezeigt werden. Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässerrandes für den Artenschutz sind zu prüfen und umzusetzen.

3. Sankt Augustin – Hennef: Verbindung Pleisbachtal/Sieg

Im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes zum ehemaligen Deponiegelände der RSAG bestehen Pläne, das Gelände über einen öffentlichen Radweg zu erschließen und die Brücke über die A 560 für den Radverkehr zu ertüchtigen.

In der Ideenwerkstatt wurde hier eine Verbindung zur Sieg skizziert, die teilweise über Hennefer Stadtgebiet verläuft und sich mit den zukünftigen Plänen der Stadt Hennef zur Umnutzung der Baustoffrecyclinganlage gut vereinen lässt.

4. Sankt Augustin: Aufwertung des Pleisbachabschnittes von Burg Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg

Aus dem Pleisbachtal kommend, fließt der Pleisbach versteckt durch den Ortsteil Niederpleis bis zur Mündung in die Sieg. Der bachbegleitende Weg soll - wo notwendig - ertüchtigt und der Pleisbach wahrnehmbar gemacht werden. Im Zugang zur Siegaue soll die Unterführung unter der A 3 aufgewertet werden, die Siegaue und das Pleisbachtal besser vernetzt werden.

5. Stadt Sankt Augustin/Hennef – Dambroicher/Geistinger Wald

Der Anschluss des Dambroicher-/Geistinger Waldes erfolgt auf vorhandenen Waldwegen, die ergänzt werden durch ein zeitgemäßes, landschaftsverträgliches Markierungssystem, einen Laufparcours und Informationen zu Besonderheiten des Ortes. Grube Gottessegen: Aufzeigen von landschaftsökologischen und landschaftshistorischen Besonderheiten, Deutung der landschaftsbezogenen Vorgänge und Formen, Aufwertung der Landschaft und des Erholungswertes durch „Lesehilfen“.

6. Sankt Augustin – RSAG: Dirt-Bike-Anlage

Im Nachnutzungskonzept zum ehemaligen Deponiegelände der RSAG sollen Maßnahmen des Naturschutzes, Freizeit und Erholung und Naturerleben verbunden werden. Die Anlage eines Dirt-Bike-Parcours stellt für Jugendliche eine Möglichkeit der Freizeitnutzung dar, die auch sozial benachteiligten Gruppen die Möglichkeit der Integration in die Gemeinschaft bietet.

7. BUND – Konzept für ein kreisweites Wiesen- und Weidenzentrum

Der BUND beantragt aktuell bei der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW die Finanzierung für die Aufbau- und Startphase eines Wiesen- und Weiden-Zentrums im ehemaligen Wanderstübchen im grünlandgeprägten unteren Pleisbachtal in Sankt Augustin.

Um das Wiesen- und Weidenprojekt zu einem kreisweit bedeutenden Informationszentrum zu entwickeln, soll parallel zur Startphase ein umfassendes integratives Konzept erstellt werden, in dem z.B. der Ausbau des Gebäudes mit Tagungsräumen, Werkstatt und Bildungsangebote für Schulklassen und Kindergärten im Gebäude und in der Landschaft („grüne Klassenzimmer“), Finanzierungsmöglichkeiten, Netzwerkbildung mit beteiligten Akteuren und der benötigten landwirtschaftlichen Flächen zusammengefasst wird.

2) Weiteres Vorgehen

Die Einreichungsfristen für das IHK GI zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ waren bzw. sind der 01.12.2016 sowie der 01.06.2017. Die Verwaltung wird, bei positivem Beschluss dieser Vorlage, das erstellte IHK GI am 01.06.2017 bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen einreichen.

Eine erste Einschätzung des Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen ist im IHK GI ermittelt. Der interkommunale Gesamtfinanzrahmen beträgt 8,2 Millionen Euro. Der Finanzrahmen für die Maßnahmen der Stadt Sankt Augustin beträgt inklusive der Fördersumme 469.366 € (inkl. 19 % Mehrwertsteuer).

Entsprechende Haushaltsmittel werden, bei positivem Beschluss dieser Vorlage, im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab dem Jahr 2018. Vor der Förderantragsstellung für die jeweiligen Maßnahmen und die darauf folgende Umsetzung sind diese Planungen einzeln politisch zu beraten und zu beschließen. Zur koordinierten interkommunalen Umsetzung des IHK GI gemeinsam mit den beteiligten nicht kommunalen Akteuren wurde ein Ansatz für die Projektsteuerung im IHK GI berücksichtigt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 479.808 €.

Die Mittel für die Umsetzungsphase ab 2019 werden im anstehenden Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt. Voraussetzung zur Verausgabung der Mittel ist der positive Förderbescheid mit einer Förderung in Höhe von 50 – 80 %.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.